

Bevollmächtigung zum Abholen eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT)

Aussteller der Vollmacht

Name

Vorname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Seriennummer des Dokuments: (s. Gebührenquittung)

Y

0

6

G

Wohnort:

Straße / Hausnummer:

Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich

Herrn / Frau

Name, Vorname, Geburtsdatum,

Anschrift der / des Bevollmächtigten

gegenüber der Ausländerbehörde der Stadt Gelsenkirchen dazu, sich meinen elektronischen Aufenthaltstitel aushändigen zu lassen.

Ich erkläre (bitte jeweils eine Möglichkeit auswählen)

- Den Brief mit der Geheimnummer, der Entsperrnummer und dem Sperrkennwort (PIN-Brief) habe ich erhalten
 ja nein, ich möchte jedoch den elektronischen Aufenthaltstitel ohne Online-Ausweisfunktion nutzen
- Die Online-Ausweisfunktion möchte ich nutzen
 ja nein,
- Ein bei der ABH vorliegender PIN-Brief soll dem Bevollmächtigten in einem verschlossenen Umschlag übergeben werden
 ja nein, ich werde den PIN-Brief selbst abholen,

Ort,

Datum

Unterschrift des Ausstellers der Vollmacht

Wichtige Hinweise:

- Die zur Abholung bevollmächtigte Person muss **volljährig** sein und sich mit einem Lichtbildausweis ausweisen können.
- Der Pass des Ausstellers der Vollmacht muss zur Abholung mitgebracht werden.
- Der PIN-Brief muss **nicht** mitgebracht werden.
- Die PIN für die Online-Ausweisfunktion kann bei Abholung durch einen Bevollmächtigten **nicht** geändert werden, da die Änderung nur durch den Inhaber selbst vorgenommen werden darf.